



## **Bekanntmachung**

### **der ergänzenden Begründung zur Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung - MiSchuV) der Bayerischen Staatsregierung vom 10. November 2015**

**vom 24. Juli 2017**

#### **Ergänzende Begründung**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 10. November 2015 die Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung - MiSchuV, GVBl. S. 398) erlassen. Diese Verordnung ist zu begründen, soweit sie Festsetzungen zur sogenannten Mietpreisbremse enthält (§ 556d Abs. 2 Satz 5 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Die Bayerische Staatsregierung hat eine Zusammenfassung der wesentlichen Grundlagen ihrer Normsetzungsentscheidung in einer im Justizministerialblatt 2015, S. 117 ff. veröffentlichten Begründung dargelegt. Im Hinblick auf eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. April 2017 (Vf. 3-VII-16) sieht sie Anlass, ihre Entscheidung noch näher zu erläutern und ergänzende Angaben zu den Tatsachen bekannt zu geben, welche ihr beim Erlass der Mieterschutzverordnung vom 10. November 2015 vorlagen und welche zum Erlasszeitpunkt zu der Bewertung geführt haben, dass die in der Anlage zur Mieterschutzverordnung aufgeführten 137 Gemeinden einen angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des § 556d BGB aufweisen und daher in dessen Anwendungsbereich einzubeziehen sind.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher am 24. Juli 2017 folgende Ergänzung zu der am 16. Dezember 2015 veröffentlichten Begründung (JMBl. 2015, S. 117 ff.) beschlossen:

1. Zu der Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten in Bayern

- a) Die veröffentlichte Begründung enthält unter Ziffer 1 Buchstabe b (JMBl. 2015, S. 118 f.) Ausführungen zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten in Bayern. Dort wird erläutert, dass zur Bestimmung der Gebiete, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen im Sinn des § 556d BGB besonders gefährdet ist, eine Erhebung zur Wohnungsversorgung in den Gemeinden Bayerns durch das Bayerische Landesamt für Statistik durchgeführt wurde und die Wohnungsmarktsituation jeder an der Erhebung teilnehmenden Gemeinde anhand von 11 dort aufgeführten Bewertungskriterien analysiert wurde.

Ergänzend kann hierzu Folgendes ausgeführt werden:

Die im Erhebungsverfahren herangezogenen 11 Bewertungskriterien (Wohnungsmarktdaten) wurden nach ihrer landesweiten Verfügbarkeit und ihrer Eignung ausgesucht, Informationen über die Wohnungsmarktlage zu liefern. Sie kombinieren Angebotskriterien, Nachfragekriterien sowie Indikatoren der Marktentwicklung.

Diese Wohnungsmarktdaten sind:

Bewertungskriterium 1: Wohnungsversorgungsquote in %

Diese Größe stellt das Verhältnis zwischen der Anzahl der dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehenden Wohnungen einer Gemeinde und der Anzahl der Haushalte mit Wohnungsbedarf einer Gemeinde dar. Wenn dieses Verhältnis ausgeglichen ist, so nimmt dieser Quotient einen Wert von 100 % an. Ist der Bedarf an Wohnraum größer als das Angebot, so liegt der Quotient unter 100 %.

### Bewertungskriterium 2: Wohnungsüberhang/-defizit in absoluten Zahlen

Diese Größe stellt die absolute Differenz zwischen der Anzahl der dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehenden Wohnungen einer Gemeinde und der Anzahl der Haushalte mit Wohnungsbedarf einer Gemeinde dar.

### Bewertungskriterium 3: Bauintensität in %

Diese Größe stellt den innerhalb eines festgelegten Zeitraums fertiggestellten Wohnraum einer Gemeinde in Relation zum Anfangsbestand an Wohnraum einer Gemeinde dar. Diese Größe gibt einen Einblick, inwiefern sich das Wohnungsangebot einer Gemeinde entwickelt hat.

### Bewertungskriterium 4: Bauüberhang in Relation zum Wohnungsbestand in %

Der Bauüberhang ist die Anzahl der zu einem Stichtag zwar bereits genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen einer Gemeinde. Diese Größe in Relation zum Wohnungsbestand zum gleichen Stichtag stellt das Potential für das Wohnungsangebot der Zukunft dar. Man kann annehmen, dass dieser Wohnraum in naher Zukunft zur Verfügung steht.

### Bewertungskriterium 5: Erstvermietungsrente liegt um ... € höher als die zumutbare Miete

Die Erstvermietungsrente stellt den durchschnittlichen Mietpreis für freifinanzierte 2- bis 3-Zimmer-Mietwohnungen mittlerer Ausstattung bei erster Vermietung dar. Die zumutbare Miete ist eine Größe nach Nummer 15 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012, Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 11. Januar 2012, AllMBl. S. 20, zum Erhebungszeitpunkt zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. November 2013, AllMBl. S. 557, und wird auf Haushalte der Einkommensstufe I bezogen.

Bewertungskriterium 6: Erstvermietungsmiete übersteigt die zumutbare  
Miete um ... %

Es wird ermittelt, zu welchem Prozentsatz die Erstvermietungsmiete die nach den genannten Wohnraumförderungsbestimmungen zumutbare Miete übersteigt.

Bewertungskriterium 7: regionale Mietbelastungsquote in %

Die Mietbelastungsquote stellt den Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen dar, besagt also, wieviel Prozent des Nettoeinkommens monatlich für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Bewertungskriterium 8: mittlere Wartezeit bis zur Vermittlung einer Sozial-  
wohnung in Monaten

Es wird die mittlere Wartezeit ermittelt, die zu durchlaufen ist, bevor einem Wohnungssuchenden eine Sozialwohnung vermittelt werden kann.

Bewertungskriterium 9: versorgte Sozialmietwohnungssuchende in %

Diese Größe gibt den Anteil der Antragssteller auf eine Sozialmietwohnung wieder, welche letztlich auch eine Sozialmietwohnung zugewiesen bekommen haben.

Bewertungskriterium 10: nicht versorgte Sozialmietwohnungssuchende  
in %

Diese Größe stellt die durchschnittliche Zahl der Antragssteller auf eine Sozialmietwohnung, welchen letztlich keine Sozialmietwohnung zugewiesen werden konnte, in Relation zur Gesamtzahl der Haushalte mit Bedarf an einer Wohnung dar. Es wird also ein nicht zugewiesener Antragssteller in einer großen Gemeinde weniger stark gewichtet als ein nicht zugewiesener Antragssteller in einer kleineren Gemeinde.

Bewertungskriterium 11: Entwicklungsprognose in % (prozentuale Veränderung der Bevölkerung minus prozentuale Veränderung des Wohnungsbestandes)

Es wird der relative Anstieg/der relative Rückgang der Bevölkerung einer Gemeinde neben den relativen Anstieg/den relativen Rückgang der Wohnungszahlen gestellt. Damit ist ein negativer Wert in der Differenz der beiden Größen positiv für die Entwicklung der Wohnungsversorgung zu werten.

Einzelne Bewertungskriterien wurden in fachlicher Absprache mit Statistikern etwas höher gewichtet als andere, um - neben deren Bedeutung für die Beurteilung der Wohnungsmarktlage - insbesondere der unterschiedlichen Genauigkeit der Werte Rechnung zu tragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die verwendeten Wohnungsmarktdaten, kennzeichnet deren Herkunft als berechnete oder erhobene Kenngröße, gibt die erfasste Ebene an und nennt den Gewichtungsfaktor:

Kriterium Nr.	Inhalt	Berechnung oder Erhebung	Regionaler Detailgrad	Gewichtungsfaktor
1	Wohnungsversorgungsquote in % am 31.12.2013	B	Gemeinde	0,15
2	Wohnungsüberhang/-defizit am 31.12.2013	B	Gemeinde	0,15
3	Bauintensität (fertig gestellte Wohnungen 2011-2013/Wohnungsbestand 2010) in %	B	Gemeinde	0,10
4	Bauüberhang in Relation zum Wohnungsbestand in % (Stichtag 31.12.2013)	B	Gemeinde	0,05
5	Erstvermietungsmiete liegt um ...€ höher als die nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 zumutbare Miete (im Erhebungszeitpunkt)	E	Gemeinde	0,10
6	Erstvermietungsmiete liegt um ... % höher als die nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 zumutbare Miete (im Erhebungszeitpunkt)	E	Gemeinde	0,10
7	Regionale Mietbelastungsquote (aus Mikrozensus-Zusatzerhebung 2010) in %	B	zusammengefasste Kreise	0,05
8	Mittlere Wartezeit bis zur Vermittlung einer Sozialwohnung in Monaten (2013)	E	Gemeinde	0,05
9	Versorgte Sozialmietwohnungssuchende in % (2011-2013)	E/B	Gemeinde	0,05
10	Nicht versorgte Sozialmietwohnungssuchende in % - normiert an der Zahl der Haushalte (2011-2013)	E/B	Gemeinde	0,15
11	Entwicklungsprognose: prozentuale Veränderung der Bevölkerung minus prozentuale Veränderung des Wohnungsbestandes	E	Gemeinde	0,05

- b) In der veröffentlichten Begründung wird unter Ziffer 1 Buchstabe b zur Einordnung der Gemeinden in die Gebietskulisse des § 556d Abs. 2 BGB des Weiteren ausgeführt (JMBl. 2015, S. 118), dass die Informationen zur Wohnungssituation in einer Gemeinde anschließend einer Gesamtbetrachtung unterzogen wurden. Dies kann wie folgt näher erläutert werden:

Um die Gemeinden anhand der Bewertungskriterien vergleichen und einer Wohnungsmarktsituation zuordnen zu können, wurde in fachlicher Absprache mit Statistikern das folgende Verfahren angewendet:

Da sich die Werte der einzelnen Kriterien auf unterschiedlichem Zahlenniveau bewegen, wurden diese Werte nach statistisch-methodischen Gesichtspunkten auf einen Bereich zwischen -5 und +5 normiert und aus den Werten unter Anwendung der in der obigen Tabelle jeweils angegebenen Gewichtung 11 Einzelpunktwerte abgeleitet, die zu einer Punktesumme zusammengefasst wurden. Es wurde in fachlicher Absprache mit Statistikern angenommen, dass jedenfalls eine Punktesumme von -1,0 oder niedriger auf einen angespannten Wohnungsmarkt hinweist. Unterschritt bei einer Gemeinde die Summe der gewichteten Einzelkriterien den Wert von -1 oder war diese gleich dem Wert von -1, so wurde daher als Ergebnis der Erhebung davon ausgegangen, dass in der Gemeinde ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt.

- c) Hinsichtlich der Anhörung der Gemeinden wird in der veröffentlichten Begründung unter Ziffer 1 Buchstabe b ausgeführt (JMBl. 2015, S. 118 f.), dass denjenigen Gemeinden, deren eigene Einschätzung ihres Wohnungsmarktes sich mit dem Ergebnis der Erhebung nicht deckte, mit Schreiben vom 8. April 2015 sowie nach Erlass der Mietpreisbremseverordnung am 14. Juli 2015 nochmals mit Schreiben vom 31. Juli 2015 Gelegenheit gegeben wurde, im Einzelfall neben den ermittelten Daten weitere relevante Umstände vorzutragen.

Dies kann wie folgt näher erläutert werden:

Teilweise wurden von den Gemeinden im Zuge dieser Anhörungen neue Tatsachen vorgetragen. Diese wurden durch die Bayerische Staatsregie-

rung auf ihre Relevanz für die Bewertung der Wohnungsmarktlage geprüft. Soweit sich aus dem ergänzenden Tatsachenvortrag entweder ergab, dass sich die tatsächliche Entwicklung des Wohnungsmarkts seit dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 abweichend von den aus der Erhebung abgeleiteten Annahmen vollzogen hatte oder dass im Rahmen der Erhebung bislang bestimmte örtliche Gegebenheiten oder Besonderheiten nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden waren, wurde dies ebenfalls in die Bewertung einbezogen. Dies führte in 14 Fällen dazu, dass Gemeinden, die nach dem Ergebnis der Erhebung eine Punktesumme oberhalb von -1,0 erreicht hatten und daher zunächst nicht als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt eingeordnet worden waren, von der Bayerischen Staatsregierung bei der abschließenden Bewertung doch als solche Gebiete eingeschätzt wurden.

2. Zur Bestimmung des § 1 Satz 1 (Tatsachen, aus denen sich im Einzelfall das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarktes ergibt):

Wie in der veröffentlichten Begründung unter Ziffer 1 Buchstabe b und Ziffer 2 (JMBl. 2015, S. 119 und 121) dargelegt, führte das dort beschriebene und oben nochmals erläuterte Verfahren zu der Bewertung, dass eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen im Sinn des § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB (Mietpreisbremse) in 137 bayerischen Gemeinden besonders gefährdet ist.

Zu den konkreten Tatsachen, die im Einzelfall zur Einordnung dieser 137 Gemeinden geführt haben, wird ergänzt:

Wie bereits dargestellt, wurden bei jeder Gemeinde jeweils die Tatsachen der 11 Erhebungskategorien, d.h. die in der jeweiligen Gemeinde bestehende Wohnungsversorgungsquote in % am 31.12.2013 (in den nachfolgenden Tabellen unter 1), der in der Gemeinde bestehende Wohnungsüberhang/das bestehende Wohnungsdefizit am 31.12.2013 (in den nachfolgenden Tabellen unter 2), die Bauintensität der Gemeinde (fertig gestellte Wohnungen 2011-2013/Wohnungsbestand 2010) in % (in den nachfolgenden Tabellen unter 3), der Bauüberhang in Relation zum Wohnungsbestand in % (Stichtag 21.12.2013) (in den nachfolgenden Tabellen unter 4), der Betrag, um den die

Erstvermietungsmiete höher liegt als die nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 zumutbare Miete (in den nachfolgenden Tabellen unter 5), der Prozentsatz, um den die Erstvermietungsmiete höher liegt als die nach den Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 zumutbare Miete (in den nachfolgenden Tabellen unter 6), die regionale Mietbelastungsquote (aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2010; in den nachfolgenden Tabellen unter 7), die mittlere Wartezeit in der Gemeinde bis zur Vermittlung einer Sozialwohnung in Monaten im Jahr 2013 (in den nachfolgenden Tabellen unter 8), die Prozentzahl der versorgten Sozialmietwohnungssuchenden in den Jahren 2011-2013 (in den nachfolgenden Tabellen unter 9), die Prozentzahl der nicht versorgten Sozialmietwohnungssuchenden normiert an der Zahl der Haushalte in den Jahren 2011-2013 (in den nachfolgenden Tabellen unter 10) sowie die prognostizierte prozentuale Veränderung der Bevölkerung minus prozentuale Veränderung des Wohnungsbestandes (in den nachfolgenden Tabellen unter 11) ermittelt. Die jeweils ermittelten Tatsachen sind in den nachfolgenden Tabellen in der Zeile „Wert“ dargestellt. Aufgeführt ist der je nach Kriterium im Wege der Berechnung oder Erhebung ermittelte tatsächliche Wert (z.B. bei Erhebungskategorie 1 die Wohnungsversorgungsquote in %, bei Erhebungskategorie 8 die Dauer der mittleren Wartezeit in Monaten). Des Weiteren sind der aus den ermittelten Tatsachen nach dem beschriebenen Verfahren jeweils abgeleitete Punktwert sowie die Punktesumme aus den 11 Einzelpunktewerten dargestellt. Soweit bei einer Gemeinde nur die Daten und Punktwerte aus der Erhebung des Bayerischen Landesamts für Statistik angeführt sind, stützt sich die Bewertung der Bayerischen Staatsregierung allein auf die in dieser Erhebung ermittelten 11 Tatsachen, wobei von einem angespannten Wohnungsmarkt ausgegangen wurde, wenn die aus diesen Tatsachen abgeleitete Punktesumme einen Wert von -1,0 oder niedriger erreicht hat.

Soweit von einer Gemeinde im Rahmen der beiden Anhörungen im Jahr 2015 zusätzliche Tatsachen vorgetragen wurden, die die im Rahmen der Erhebung abgefragten Daten ergänzen oder erst nach dem Erhebungsstichtag eingetreten sind und die in die Bewertung der Bayerischen Staatsregierung eingeflossen sind, ist dies gleichfalls angegeben.

**Regierungsbezirk Oberbayern****Kreisfreie Städte**

## Ingolstadt

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,07	-1827	4,1102	3,420	4,250	80,952	21,0	12,0	34,400	1,756	-1,792
Punktwert	-0,30	-0,75	0,30	0,05	-0,50	-0,50	0,00	0,05	-0,10	-0,75	0,20
<b>Punktesumme: -2,30</b>											

## München

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	94,49	-42228	2,6216	2,859	7,800	141,82	23,4	48,0	24,659	1,124	0,169
Punktwert	-0,75	-0,75	0,00	0,00	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,15	-0,30	0,00
<b>Punktesumme: -3,45</b>											

## Rosenheim

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,63	-731	1,2923	2,066	5,930	124,84	21,4	19,0	23,267	0,539	0,885
Punktwert	-0,30	-0,75	-0,30	-0,10	-0,50	-0,50	-0,05	-0,05	-0,15	0,30	-0,10
<b>Punktesumme: -2,50</b>											

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen**

## Bad Heilbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,46	-26	0,7912	2,852	3,990	93,882	21,7	18,0	16,667	0,296	0,742
Punktwert	-0,15	0,00	-0,40	0,00	-0,50	-0,50	-0,10	-0,05	-0,20	0,60	-0,05
<b>Punktesumme: -1,35</b>											

## Bad Tölz

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,76	-21	1,7456	2,653	5,250	110,53	21,7	24,0	13,966	0,580	0,636
Punktwert	0,00	0,00	-0,20	-0,05	-0,50	-0,50	-0,10	-0,15	-0,20	0,30	-0,05
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

## Wolfratshausen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,86	-97	4,0235	2,377	5,250	100,00	21,7	18,0	25,267	0,821	0,258
Punktwert	-0,15	-0,15	0,30	-0,05	-0,50	-0,50	-0,10	-0,05	-0,15	0,00	-0,05
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

## Landkreis Berchtesgadener-Land

## Ainring

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,75	-54	1,3264	0,944	3,750	100,00	21,4	24,0	10,127	0,550	1,028
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,05	-0,15	-0,20	0,30	-0,10
<b>Punktesumme: -2,00</b>											

## Bad Reichenhall

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,68	-32	1,9776	1,864	5,750	135,29	21,4	6,0	41,725	1,120	1,545
Punktwert	0,00	0,00	-0,20	-0,10	-0,50	-0,50	-0,05	0,15	-0,05	-0,30	-0,15
<b>Punktesumme: -1,70</b>											

## Bayerisch Gmain

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,89	-32	0,3106	2,292	3,500	82,353	21,4	36,0	0,000	0,418	-0,096
Punktwert	-0,30	0,00	-0,50	-0,05	-0,40	-0,50	-0,05	-0,25	-0,25	0,45	0,00
<b>Punktesumme: -1,85</b>											

## Freilassing

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,37	-51	2,2530	1,017	4,750	111,77	21,4	6,0	28,165	0,939	0,051
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,05	0,15	-0,15	-0,15	0,00
<b>Punktesumme: -1,80</b>											

## Piding

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,14	-22	2,4942	1,082	3,250	76,471	21,4	6,0	7,143	0,339	1,697
Punktwert	-0,15	0,00	-0,10	-0,20	-0,40	-0,40	-0,05	0,15	-0,25	0,45	-0,15
<b>Punktesumme: -1,10</b>											

## Landkreis Dachau

## Bergkirchen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,32	-51	3,1045	3,768	4,250	89,474	23,4	48,0	0,000	0,209	-1,247
Punktwert	-0,15	-0,15	0,10	0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,60	0,10
<b>Punktesumme: -1,15</b>											

## Dachau

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,63	-744	3,3580	1,780	4,860	92,571	23,4	30,0	28,931	1,022	-0,347
Punktwert	-0,45	-0,75	0,10	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,15	-0,15	0,05
<b>Punktesumme: -2,95</b>											

## Erdweg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	100,42	10	4,2563	2,416	6,250	1,667	23,4	48,0	0,000	0,112	1,845
Punktwert	0,00	0,00	0,30	-0,05	-0,50	0,30	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,20
<b>Punktesumme: - 0,15</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt und einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet, und ist an die S-Bahn-Linie nach München durch zwei Bahnhöfe im Gemeindegebiet angebunden. Dies führt zu einem hohen Siedlungsdruck.
- Entwicklung der Mieten: Angebote für Mietwohnungen bestehen mittlerweile kaum noch, die wenigen anzumietenden Wohnungen liegen im Bereich einer durchschnittlichen Kaltmiete von 7,50 Euro/m<sup>2</sup> mit steigender Tendenz.
- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Die eigenen Wohnungen der Gemeinde werden zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern benötigt, reichen aber bereits dafür nicht aus. Sie stehen als Angebot bezahlbaren Wohnraums daher nicht zur Verfügung. Zusätzlicher

Druck auf den Wohnungsmarkt folgt aus den Bemühungen der Gemeinde, für anerkannte Flüchtlinge Wohnungen zu finden.

#### Haimhausen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,84	-46	3,7917	3,652	8,250	173,68	23,4	48,0	10,000	0,141	3,067
Punktwert	-0,30	-0,15	0,20	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,20	0,75	-0,25
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

#### Hilgertshausen-Tandern

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,81	-16	2,6500	2,796	4,250	113,33	23,4	48,0	0,000	0,124	-0,282
Punktwert	-0,15	0,00	0,00	0,00	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	0,05
<b>Punktesumme: -1,10</b>											

#### Karlsfeld

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	94,85	-455	4,2354	5,129	4,990	95,048	23,4	48,0	7,865	0,619	2,090
Punktwert	-0,60	-0,75	0,30	0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,15	-0,20
<b>Punktesumme: -2,65</b>											

#### Markt Indersdorf

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,76	-93	1,9332	4,531	5,750	135,29	23,4	48,0	5,000	0,152	-1,533
Punktwert	-0,30	-0,15	-0,20	0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,60	0,15
<b>Punktesumme: -1,50</b>											

## Petershausen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,11	-24	2,5591	1,872	3,250	68,421	23,4	48,0	0,000	0,112	0,720
Punktwert	-0,15	0,00	0,00	-0,10	-0,40	-0,30	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -1,00</b>											

## Schwabhausen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,04	-25	1,7939	3,543	5,450	145,33	23,4	48,0	0,000	0,127	-0,038
Punktwert	-0,15	0,00	-0,20	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -1,30</b>											

## Sulzemoos

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,46	-6	3,4659	3,493	5,250	140,00	23,4	48,0	0,000	0,449	0,443
Punktwert	0,00	0,00	0,10	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,45	-0,05
<b>Punktesumme: -1,20</b>											

## Weichs

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,07	-52	2,9553	4,528	3,750	88,235	23,4	48,0	75,000	0,050	0,273
Punktwert	-0,45	-0,15	0,00	0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	0,10	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -1,15</b>											

**Landkreis Ebersberg****Anzing**

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,35	-63	4,2271	2,022	5,250	110,53	23,4	18,0	25,926	0,386	-0,186
Punktwert	-0,45	-0,15	0,30	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,15	0,45	0,00
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

**Ebersberg**

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,69	-66	3,4193	0,943	4,850	92,381	23,4	18,0	31,606	0,873	-3,852
Punktwert	-0,15	-0,15	0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,10	0,00	0,25
<b>Punktesumme: -1,55</b>											

**Egmating**

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,16	-8	2,7682	1,344	5,750	135,29	23,4	18,0	0,000	0,105	-0,876
Punktwert	-0,15	0,00	0,00	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,25	0,75	0,10
<b>Punktesumme: -1,00</b>											

**Emmering**

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	100,73	4	1,1450	0,697	4,150	110,67	23,4	18,0	0,000	0,000	-0,756
Punktwert	0,15	0,00	-0,30	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,25	0,75	0,10
<b>Punktesumme: -1,10</b>											

## Forstinning

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,75	-34	1,9048	1,451	5,250	110,53	23,4	18,0	25,000	0,133	0,992
Punktwert	-0,30	0,00	-0,20	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,15	0,75	-0,10
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

## Frauenneuharting

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	93,30	-37	3,8462	0,758	3,750	100,00	23,4	18,0	0,000	0,242	2,676
Punktwert	-0,75	0,00	0,20	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,25	0,60	-0,25
<b>Punktesumme: -1,95</b>											

## Glonn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,15	-58	4,4513	1,179	5,750	135,29	23,4	18,0	12,500	0,114	0,119
Punktwert	-0,30	-0,15	0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -1,10</b>											

## Grafring b. München

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,25	-44	2,4776	1,781	4,750	90,476	23,4	18,0	16,197	0,676	0,823
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,10	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	0,15	-0,10
<b>Punktesumme: -1,95</b>											

## Hohenlinden

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,18	-34	2,3152	0,666	3,550	74,737	23,4	18,0	10,000	0,249	1,026
Punktwert	-0,30	0,00	-0,10	-0,25	-0,40	-0,40	-0,25	-0,05	-0,20	0,60	-0,10
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

## Kirchseeon

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,35	-165	1,4844	0,822	5,250	100,00	23,4	18,0	14,844	0,804	0,835
Punktwert	-0,45	-0,30	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	0,00	-0,10
<b>Punktesumme: -2,85</b>											

## Markt Schwaben

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	94,07	-356	2,4736	1,462	7,450	141,91	23,4	18,0	13,873	0,827	7,163
Punktwert	-0,75	-0,60	-0,10	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	0,00	-0,25
<b>Punktesumme: -3,35</b>											

## Moosach

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,37	-23	0,6803	1,118	4,750	111,77	23,4	18,0	28,571	0,263	-0,264
Punktwert	-0,45	0,00	-0,40	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,15	0,60	0,05
<b>Punktesumme: -1,85</b>											

## Pliening

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,96	-1	3,4039	0,867	4,750	90,476	23,4	18,0	0,000	0,133	0,743
Punktwert	0,00	0,00	0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,25	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -0,95</b>											

Die Punktesumme der Gemeinde Pliening liegt nach dem Ergebnis der Erhebung nur knapp über dem Wert von -1,0, der zu einer Einordnung als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt geführt hätte. Hinzukommt, dass die Gemeinde folgende neue bzw. ergänzende Tatsachen mitgeteilt hat, aus denen sich - anders

als von der Erhebung zunächst indiziert - auf einen angespannten Wohnungsmarkt schließen lässt:

- Lage: Die Gemeinde befindet sich im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt und einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet, im Dreieck zwischen der Landeshauptstadt München, dem Flughafen München und der Messe München. Es wird daher mit einem Anstieg der Einwohnerzahl um ein Fünftel bis 2021 gerechnet.
- Wohnungsbau: Der Wohnungsbau kann die steigende Nachfrage nach Wohnraum nicht befriedigen. Die Anzahl der Bauanträge, insbesondere für Wohnungsneubauten ist seit 2012 rückläufig, so dass nicht zu erwarten ist, dass die Nachfrage durch zusätzlichen Wohnungsbau aufgefangen wird.
- Entwicklung der Grundstückspreise: Der Siedlungsdruck schlägt sich auch in den Grundstückspreisen nieder. Die Bodenrichtwerte sind innerhalb von 2 Jahren (Stichtag: 31.12.2014) stark gestiegen, der Anstieg betrug teilweise sogar 150 €/m<sup>2</sup>.
- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsteile ist fast nicht vorhanden; für den sozialen Wohnungsbau gibt es nur ein Bestandsgebäude. Im Rahmen des Wohnungsneubaus ist eine Ausweisung von Flächen für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen nicht zu erwarten.

Die Bayerische Staatsregierung ist angesichts dessen, dass die Gemeinde nach dem Ergebnis der Erhebung im Grenzbereich zu einem angespannten Wohnungsmarkt liegt und unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zusätzlich vorgetragenen Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass in Pliening ein angespannter Wohnungsmarkt vorhanden ist.

Poing

Bewertungskriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	93,86	-393	3,7468	0,500	6,250	119,05	23,4	18,0	8,421	0,453	3,140
Punktwert	-0,75	-0,75	0,20	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,25	0,30	-0,25
<b>Punktesumme: -3,05</b>											

## Vaterstetten

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,98	-100	4,1824	1,678	8,250	157,14	23,4	21,0	9,744	0,597	1,580
Punktwert	-0,15	-0,15	0,30	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,10	-0,25	0,30	-0,15
<b>Punktesumme: -1,60</b>											

## Zorneding

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,09	-76	2,8771	2,268	6,750	128,57	23,4	18,0	38,095	0,218	1,369
Punktwert	-0,30	-0,15	0,00	-0,05	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,10	0,60	-0,15
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

## Landkreis Eichstätt

## Lenting

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,56	-9	3,5938	2,205	5,250	110,53	21,0	3,0	17,333	1,012	0,148
Punktwert	0,00	0,00	0,20	-0,10	-0,50	-0,50	0,00	0,20	-0,20	-0,15	0,00
<b>Punktesumme: -1,05</b>											

## Landkreis Erding

## Dorfen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	101,11	63	2,5494	0,885	2,550	60,000	23,4	8,0	11,111	0,094	0,279
Punktwert	0,15	0,15	0,00	-0,20	-0,20	-0,30	-0,25	0,15	-0,20	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: 0,00</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische

Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt und einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet. Es besteht daher ein erhebliches Bevölkerungswachstum, das zusätzlich darauf zurückzuführen ist, dass mittlerweile verstärkt anerkannte Asylbewerber geeigneten Wohnraum in der Gemeinde suchen.
- Entwicklung der Mieten: Die durchschnittliche Nettokaltmiete lag 2015 bereits bei ca. 8 Euro/m<sup>2</sup>.
- Entwicklung der Grundstückspreise: Der Bodenrichtwert ist von 2012 auf 2014 um 26,7 % gestiegen.

#### Erding

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,07	-657	2,0513	3,970	3,750	71,429	23,4	9,0	25,763	0,437	-0,077
Punktwert	-0,45	-0,75	-0,10	0,10	-0,50	-0,40	-0,25	0,10	-0,15	0,45	0,00
<b>Punktesumme: -1,95</b>											

#### Neuching

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	101,39	14	7,4860	3,137	5,250	110,53	23,4	2,0	100,00	0,000	-1,861
Punktwert	0,15	0,00	0,50	0,00	-0,50	-0,50	-0,25	0,25	0,25	0,75	0,20
<b>Punktesumme: 0,85</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender

Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt sowie einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet, und im Einzugsgebiet des Flughafens München sowie der Messe München.
- Entwicklung der Mieten: Die Mieten lagen 2015 bereits bei bis zu 14 Euro/m<sup>2</sup> mit weiter steigender Tendenz.
- Entwicklung des Wohnungsangebots: Es gibt mittlerweile kaum verfügbare Mietwohnungen, auch Wohnungsleerstand besteht nahezu nicht; die Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört, erhält wegen des von München ausgehenden Siedlungsdrucks pro Woche ca. fünf Anfragen von Wohnungssuchenden.

#### Oberding

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,75	-105	6,2618	3,613	5,250	110,53	23,4	3,0	27,273	0,108	-0,05
Punktwert	-0,60	-0,15	0,50	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,20	-0,15	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -0,65</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt sowie einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet. Der Flughafen München befindet sich zum Teil auf dem Gemeindegebiet; dies gilt insbesondere für die beiden Terminals.

- Entwicklung der Wohnungsnachfrage: Es besteht mittlerweile ein enormer Siedlungsdruck mit entsprechendem Bevölkerungszuwachs durch die große Nachfrage nach Wohnungen seitens Piloten, Lotsen und sonstigem Flughafenpersonal.
- Wohnungsangebot für einkommensschwächere Bevölkerungsteile: Gemeindebürgern aus dem unteren Lohnsegment ist es inzwischen nahezu unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Gemeinde versucht dieser Entwicklung zwar durch eigenen sozialen Wohnungsbau entgegenzuhalten, die gemeindlichen Maßnahmen zeitigen aber angesichts des gestiegenen Bedürfnisses nach der Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern nur geringen Erfolg.
- Entwicklung der Grundstückspreise: Der Siedlungsdruck schlägt sich auch in den Grundstückspreisen nieder. Der Grundstückspreis für Bauland ist zwischenzeitlich von 350 Euro auf über 700 Euro pro m<sup>2</sup> (Stand: September 2015) angestiegen.

## Landkreis Freising

### Allershausen

Bewertungskriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,68	-100	4,2352	0,393	5,250	110,53	23,4	36,0	0,000	0,058	4,926
Punktwert	-0,60	-0,15	0,30	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,25
<b>Punktesumme: -1,95</b>											

### Attenkirchen

Bewertungskriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	102,97	32	2,9136	0,698	3,750	88,235	23,4	36,0	0,000	0,155	1,043
Punktwert	0,30	0,00	0,00	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,60	-0,10
<b>Punktesumme: -1,20</b>											

## Eching

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	94,17	-369	2,8117	1,557	5,950	113,33	23,4	24,0	13,636	0,400	1,294
Punktwert	-0,75	-0,75	0,00	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,15	-0,20	0,45	-0,15
<b>Punktesumme: -2,95</b>											

## Fahrenzhausen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,60	-89	2,5386	2,054	3,950	83,158	23,4	36,0	0,000	0,082	0,672
Punktwert	-0,60	-0,15	0,00	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -1,90</b>											

## Freising

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,23	-615	2,7514	2,213	4,750	90,476	23,4	36,0	18,310	1,917	-0,785
Punktwert	-0,30	-0,75	0,00	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,20	-0,75	0,10
<b>Punktesumme: -3,50</b>											

## Hallbergmoos

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,46	-163	11,546	1,991	5,750	121,05	23,4	36,0	5,263	0,130	0,448
Punktwert	-0,45	-0,30	0,50	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

## Kranzberg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,71	-5	4,8512	1,080	4,750	100,00	23,4	36,0	0,000	0,039	3,494
Punktwert	0,00	0,00	0,40	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,25
<b>Punktesumme: -1,05</b>											

## Langenbach

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	101,12	19	1,1194	0,341	3,750	78,947	23,4	36,0	0,000	0,059	0,295
Punktwert	0,15	0,00	-0,30	-0,25	-0,50	-0,40	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -1,35</b>											

## Marzling

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	94,46	-72	3,9831	1,502	3,750	78,947	23,4	36,0	0,000	0,026	0,826
Punktwert	-0,75	-0,15	0,20	-0,15	-0,50	-0,40	-0,25	-0,25	-0,25	0,75	-0,10
<b>Punktesumme: -1,85</b>											

## Neufahrn b. Freising

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,72	-373	1,8258	0,603	4,750	90,476	23,4	30,0	9,150	0,532	1,884
Punktwert	-0,60	-0,75	-0,20	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,25	0,30	-0,20
<b>Punktesumme: -3,45</b>											

## Landkreis Fürstentfeldbruck

## Eichenau

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,65	-18	1,7625	1,230	7,750	147,62	23,4	27,0	15,556	0,492	0,191
Punktwert	0,00	0,00	-0,20	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,20	-0,20	0,30	0,00
<b>Punktesumme: -1,75</b>											

## Fürstfeldbruck

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,57	-411	1,9663	1,902	4,750	90,476	23,4	13,0	17,750	1,025	-1,141
Punktwert	-0,30	-0,75	-0,20	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,20	-0,15	0,10
<b>Punktesumme: -2,80</b>											

## Germering

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,84	-603	1,3076	1,069	6,750	128,57	23,4	23,5	14,286	0,524	-1,181
Punktwert	-0,45	-0,75	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,10	-0,20	0,30	0,10
<b>Punktesumme: -2,85</b>											

## Gröbenzell

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,08	-173	1,7047	1,506	7,750	147,62	23,4	30,0	21,687	0,241	0,293
Punktwert	-0,30	-0,30	-0,20	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,15	0,60	-0,05
<b>Punktesumme: -2,05</b>											

## Maisach

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,06	-54	3,0372	1,497	3,250	68,421	23,4	24,0	9,302	0,226	0,447
Punktwert	-0,15	-0,15	0,10	-0,15	-0,40	-0,30	-0,25	-0,15	-0,25	0,60	-0,05
<b>Punktesumme: -1,15</b>											

## Olching

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,81	-393	4,2560	1,668	4,250	80,952	23,4	30,0	19,524	0,457	1,757
Punktwert	-0,45	-0,75	0,30	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,20	0,30	-0,20
<b>Punktesumme: -2,65</b>											

## Puchheim

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,10	-181	5,2270	0,883	5,080	96,762	23,4	36,0	23,864	0,468	0,878
Punktwert	-0,30	-0,30	0,50	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,25	-0,15	0,30	-0,10
<b>Punktesumme: -1,75</b>											

## Schöngeising

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,17	-32	1,7836	0,728	5,750	121,05	23,4	0,0	0,000	0,160	0,727
Punktwert	-0,45	0,00	-0,20	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	0,25	-0,25	0,60	-0,05
<b>Punktesumme: -1,60</b>											

## Türkenfeld

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,44	-25	1,7983	2,163	6,750	142,11	23,4	0,0	0,000	0,042	0,353
Punktwert	-0,15	0,00	-0,20	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,25	-0,25	0,75	-0,05
<b>Punktesumme: -1,00</b>											

## Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## Murnau a. Staffelsee

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,75	-14	2,5435	0,296	5,750	135,29	21,7	18,0	3,059	4,262	3,041
Punktwert	0,00	0,00	0,00	-0,25	-0,50	-0,50	-0,10	-0,05	0,25	0,75	-0,25
<b>Punktesumme: -2,65</b>											

## Landkreis Landsberg am Lech

### Dießen am Ammersee

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	104,41	200	1,8936	1,988	4,750	111,77	23,4	9,0	44,578	0,338	-0,916
Punktewert	0,60	0,45	-0,20	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,10	-0,05	0,45	0,10
<b>Punktesumme: 0,10</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt und einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet. Sie verfügt über eine vergleichbare Bevölkerungsstruktur wie die Nachbargemeinde Herrsching am Ammersee, die einen angespannten Wohnungsmarkt aufweist.
- Entwicklung der Mieten: Der Durchschnittspreis bei Neuvermietungen in Dießen am Ammersee betrug Stand Juni 2015 14,09 €/m<sup>2</sup> (Quelle: [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)) und liegt damit ähnlich hoch wie in der Nachbargemeinde Herrsching am Ammersee, wo der Durchschnittspreis laut derselben Quelle 15,24 €/m<sup>2</sup> betrug.
- Entwicklung der Wohnungsnachfrage: Im Jahr 2015 sind ca. 100 Asylbewerber aufgenommen worden, was zusätzlich zu einer Anspannung des Wohnungsmarkts führt.

## Eresing

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,70	-9	1,7831	1,961	3,750	100,00	23,4	0,0	0,000	0,096	4,393
Punktewert	-0,15	0,00	-0,20	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,25	-0,25	0,75	-0,25
<b>Punktesumme: -1,20</b>											

## Landsberg am Lech

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,74	-165	2,9069	1,197	4,250	89,474	23,4	12,0	31,250	0,420	1,222
Punktewert	-0,15	-0,30	0,00	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,10	0,45	-0,10
<b>Punktesumme: -1,60</b>											

## Landkreis Miesbach

## Holzkirchen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,25	-191	0,7834	3,545	5,750	109,52	21,7	9,0	36,923	0,393	-0,480
Punktewert	-0,30	-0,30	-0,40	0,05	-0,50	-0,50	-0,10	0,10	-0,10	0,45	0,05
<b>Punktesumme: -1,55</b>											

## Irschenberg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	93,65	-77	2,7829	4,418	5,750	135,29	21,7	0,0	0,000	0,110	1,200
Punktewert	-0,75	-0,15	0,00	0,15	-0,50	-0,50	-0,10	0,25	-0,25	0,75	-0,10
<b>Punktesumme: -1,20</b>											

## Kreuth

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	104,16	78	2,0721	3,004	6,750	158,82	21,7	12,0	21,429	0,195	0,000
Punktwert	0,45	0,15	-0,10	0,00	-0,50	-0,50	-0,10	0,05	-0,15	0,60	0,00
<b>Punktesumme: -0,10</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt südlich des Tegernsees in einer sehr begehrten Ferien- und Erholungsregion. Auf den Wohnungsmarkt drängen daher insbesondere Auswärtige, die Wohnungen als Feriendomizil oder Alterswohnsitz nutzen.
- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Die freien Wohnungen im Gemeindegebiet sind für Gering- und Normalverdiener kaum erschwinglich. Wohnungen werden hochpreisig vermehrt an solvente Ortsfremde vergeben, die einen Zweit- oder Alterswohnsitz begründen wollen, nicht an Einheimische. Bezahlbarer Wohnraum ist inzwischen kaum verfügbar. Die Gemeinde versucht der laufenden Verdrängung der angestammten Bevölkerung durch die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen entgegenzuwirken. Die gemeindeeigenen Wohnungen können die Nachfrage an bezahlbaren Wohnraum jedoch bei weitem nicht decken. Es gibt lange Wartelisten für diese Wohnungen.

## Miesbach

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	100,55	28	2,5651	1,609	3,900	82,105	21,7	12,0	15,909	0,482	0,519
Punktwert	0,00	0,00	0,00	-0,15	-0,50	-0,50	-0,10	0,05	-0,20	0,30	-0,05
<b>Punktesumme: -1,15</b>											

## Otterfing

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,94	-81	1,1188	3,772	5,250	100,00	21,7	9,0	37,500	0,167	0,851
Punktewert	-0,45	-0,15	-0,30	0,10	-0,50	-0,50	-0,10	0,10	-0,10	0,60	-0,10
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

## Waakirchen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,28	-18	0,6990	2,215	4,750	111,77	21,7	0,0	0,000	0,107	1,612
Punktewert	-0,15	0,00	-0,40	-0,10	-0,50	-0,50	-0,10	0,25	-0,25	0,75	-0,15
<b>Punktesumme: -1,15</b>											

## Landkreis München

## Aschheim

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	91,21	-324	4,3046	3,592	8,750	166,67	23,4	12,0	7,692	0,217	2,620
Punktewert	-0,75	-0,60	0,30	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,60	-0,25
<b>Punktesumme: -2,10</b>											

## Aying

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,03	-80	3,7982	2,551	5,250	100,00	23,4	12,0	0,000	0,315	3,193
Punktewert	-0,45	-0,15	0,20	-0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,45	-0,25
<b>Punktesumme: -1,70</b>											

## Baierbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,40	-64	6,8770	1,098	6,750	128,57	23,4	12,0	30,769	0,216	1,143
Punktwert	-0,60	-0,15	0,50	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,10	0,60	-0,10
<b>Punktesumme: -1,25</b>											

## Brunnthal

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	94,12	-132	3,5054	1,512	4,750	100,00	23,4	12,0	0,000	0,119	1,060
Punktwert	-0,75	-0,30	0,20	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,75	-0,10
<b>Punktesumme: -1,80</b>											

## Feldkirchen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	92,03	-261	4,2273	0,929	6,750	128,57	23,4	12,0	1,980	1,008	0,736
Punktwert	-0,75	-0,45	0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	-0,15	-0,05
<b>Punktesumme: -2,75</b>											

## Garching b. München

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,45	-266	7,3265	1,467	4,950	94,286	23,4	12,0	15,904	1,552	2,799
Punktwert	-0,45	-0,45	0,50	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,20	-0,75	-0,25
<b>Punktesumme: -2,95</b>											

## Gräfelfing

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,43	-95	2,5752	1,264	4,750	90,476	23,4	12,0	19,767	0,381	0,435
Punktwert	-0,15	-0,15	0,00	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,20	0,45	-0,05
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

## Grasbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,96	-111	2,4854	2,215	6,750	128,57	23,4	12,0	0,000	0,230	0,036
Punktwert	-0,45	-0,15	-0,10	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,60	0,00
<b>Punktesumme: -1,65</b>											

## Grünwald

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,88	-6	1,2973	1,405	6,750	128,57	23,4	12,0	0,000	0,206	-0,774
Punktwert	0,00	0,00	-0,30	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,60	0,10
<b>Punktesumme: -1,20</b>											

## Haar

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,43	-242	2,1198	1,041	6,250	119,05	23,4	12,0	6,032	1,432	0,425
Punktwert	-0,30	-0,45	-0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	-0,60	-0,05
<b>Punktesumme: -3,15</b>											

## Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,04	-181	3,9046	2,466	4,250	80,952	23,4	12,0	1,754	0,818	-2,611
Punktwert	-0,45	-0,30	0,20	-0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,00	0,25
<b>Punktesumme: -1,80</b>											

## Hohenbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,49	-128	2,2088	0,850	3,750	71,429	23,4	12,0	0,000	0,366	1,750
Punktwert	-0,45	-0,30	-0,10	-0,20	-0,50	-0,40	-0,25	0,05	-0,25	0,45	-0,15
<b>Punktesumme: -2,10</b>											

## Ismaning

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,28	-215	3,4122	1,224	7,750	147,62	23,4	12,0	6,589	1,015	6,759
Punktwert	-0,30	-0,45	0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	-0,15	-0,25
<b>Punktesumme: -2,70</b>											

## Kirchheim b. München

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,26	-271	2,8577	1,269	6,750	128,57	23,4	12,0	0,000	0,216	0,228
Punktwert	-0,60	-0,45	0,00	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,60	0,00
<b>Punktesumme: -2,05</b>											

## Neubiberg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	86,81	-786	4,9525	3,751	8,050	153,33	23,4	12,0	8,197	0,313	1,077
Punktwert	-0,75	-0,75	0,40	0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,45	-0,10
<b>Punktesumme: -2,10</b>											

## Neuried

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,93	-119	1,0438	0,571	5,750	109,52	23,4	12,0	1,961	0,430	0,036
Punktwert	-0,45	-0,15	-0,30	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,45	0,00
<b>Punktesumme: -2,15</b>											

## Oberhaching

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,26	-99	2,4134	2,180	9,750	185,71	23,4	12,0	14,545	0,276	3,476
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,10	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,20	0,60	-0,25
<b>Punktesumme: -1,55</b>											

## Oberschleißheim

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,50	-138	4,3222	1,117	6,750	128,57	23,4	12,0	4,878	0,941	2,822
Punktwert	-0,30	-0,30	0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	-0,15	-0,25
<b>Punktesumme: -2,35</b>											

## Ottobrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,77	-122	2,1005	1,219	8,250	157,14	23,4	12,0	1,634	1,012	-0,006
Punktwert	-0,15	-0,30	-0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	-0,15	0,00
<b>Punktesumme: -2,35</b>											

## Planegg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,07	-98	0,9550	3,887	9,750	185,71	23,4	12,0	4,545	0,552	-4,951
Punktwert	-0,30	-0,15	-0,40	0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,30	0,25
<b>Punktesumme: -1,65</b>											

## Pullach i. Isartal

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,99	-81	1,1674	0,811	9,750	185,71	23,4	12,0	0,000	0,041	0,119
Punktwert	-0,30	-0,15	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -1,65</b>											

## Putzbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	91,24	-257	2,0278	0,575	8,250	157,14	23,4	12,0	0,000	0,546	0,017
Punktwert	-0,75	-0,45	-0,10	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,30	0,00
<b>Punktesumme: -2,70</b>											

## Sauerlach

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,23	-88	4,3728	2,525	4,750	90,476	23,4	12,0	0,000	0,336	2,201
Punktwert	-0,30	-0,15	0,30	-0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,45	-0,20
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

## Schäftlarn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,08	-119	2,3381	1,988	6,750	128,57	23,4	12,0	0,000	0,138	0,169
Punktwert	-0,60	-0,15	-0,10	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -1,65</b>											

## Straßlach-Dingharting

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,24	-10	2,5849	3,464	6,590	138,74	23,4	12,0	0,000	0,153	-4,275
Punktwert	-0,15	0,00	0,00	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,60	0,25
<b>Punktesumme: -0,70</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt im Ballungsraum München (Planungsregion 14), der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt und einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet.
- Entwicklung der Mieten: Die durchschnittlichen Mietpreise liegen höher als noch in Rahmen der Erhebung angenommen, nämlich zum Stand Juli 2015 zwischen 10,00 €/m<sup>2</sup> und 13,00 €/m<sup>2</sup> bei Neuvermietungen. Bei Neubauwohnungen beträgt der Mietpreis generell 13,00 €/m<sup>2</sup>.

- Entwicklung der Wohnungsnachfrage: Siedlungsdruck und Mietpreise entsprechen denen der übrigen Gemeinden des Landkreises München, die alle- samt nach dem Ergebnis der Erhebung einen angespannten Wohnungsmarkt aufweisen. Es wird mittlerweile ein Bevölkerungswachstum von 3 % pro Jahr statt der bisherigen Prognose von 1 % pro Jahr erwartet, das mit einer ent- sprechenden Nachfrage einhergeht. Neben anderem ist dies auch auf die er- hebliche Anzahl an Asylbewerbern zurückzuführen, die nach der Anerkennung untergebracht werden müssen.

#### Taufkirchen

Bewertungs- kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,52	-210	0,7944	0,650	8,250	157,14	23,4	12,0	0,000	0,595	-0,086
Punktwert	-0,30	-0,45	-0,40	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,30	0,00
<b>Punktesumme: -2,55</b>											

#### Unterföhring

Bewertungs- kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	89,50	-585	4,4543	2,013	8,050	153,33	23,4	12,0	3,093	0,563	2,556
Punktwert	-0,75	-0,75	0,30	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,30	-0,25
<b>Punktesumme: -2,70</b>											

#### Unterhaching

Bewertungs- kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	95,61	-526	1,7452	1,389	7,750	147,62	23,4	12,0	0,772	0,715	0,536
Punktwert	-0,60	-0,75	-0,20	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,15	-0,05
<b>Punktesumme: -3,05</b>											

## Unterschleißheim

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,63	-427	1,0736	4,722	6,750	128,57	23,4	12,0	8,286	0,845	0,183
Punktwert	-0,45	-0,75	-0,30	0,15	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,25	0,00	0,00
<b>Punktesumme: -2,80</b>											

## Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

## Neuburg a.d. Donau

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,95	-139	3,4518	1,299	3,250	76,471	21,0	12,0	12,181	0,781	0,852
Punktwert	-0,15	-0,30	0,10	-0,15	-0,40	-0,40	0,00	0,05	-0,20	0,00	-0,10
<b>Punktesumme: -1,55</b>											

## Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

## Manching

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,72	-122	4,4637	1,733	3,750	78,947	21,0	3,0	7,778	0,518	-0,289
Punktwert	-0,30	-0,30	0,30	-0,15	-0,50	-0,40	0,00	0,20	-0,25	0,30	0,05
<b>Punktesumme: -1,05</b>											

## Pfaffenhofen a. d. Ilm

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	102,04	229	5,0362	1,922	6,750	142,10	21,0	30,0	26,316	0,457	0,825
Punktwert	0,30	0,45	0,50	-0,10	-0,50	-0,50	0,00	-0,25	-0,15	0,30	-0,10
<b>Punktesumme: -0,05</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische

Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Bevölkerungsentwicklung: Der Bevölkerungszuwachs der Stadt hat sich in den Jahren seit 2013 gegenüber den Vorjahren in etwa verdreifacht. Während in den Jahren 2009 bis 2012 der Zuwachs durchschnittlich 100 Personen pro Jahr betrug, hat die Stadt in den Jahren 2012 bis 2014 stets Bevölkerungszuwächse von 330 bis 360 Einwohnern gehabt. Im ersten Vierteljahr 2015 sind weitere 81 Personen zugezogen. Der durchschnittliche jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt damit derzeit 342 Personen, d. h. 1.026 Personen in einem Zeitraum von drei Jahren.
- Entwicklung des Wohnungsbedarfs: Nach den Berechnungen der Stadt führt der erhebliche Bevölkerungszuwachs zu einem jährlichen Bedarf von 171 neuen Wohnungen. Dem gegenüber steht die Ist-Zahl (Quelle: Statistik Kommunal) im Schnitt der Jahre 2008 bis 2012 von ca. 160 jährlich fertiggestellten neuen Wohnungen. Ebenfalls ca. 160 jährlich fertiggestellte Wohnungen ergeben sich, wenn man die Anzahl der Wohnungen anhand der Baugenehmigungen der Jahre 2013, 2014 betrachtet. Die Wohnungsversorgungsquote ist seit 2013 damit rückläufig, was im Rahmen der Erhebung nicht berücksichtigt wurde.
- Entwicklung der Mieten: Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die angestrebte Stadtentwicklung nur begrenzt neues Bauland ausgewiesen, was bei gesteigerter Nachfrage nach Wohnungen zu einem Anstieg sowohl bei den Grundstückspreisen als auch bei den Mieten geführt hat. Die durchschnittlichen Mietpreise betragen nach den Angaben in drei verschiedenen gängigen Internetportalen zum Zeitpunkt Mai 2015 zwischen 8 €/m<sup>2</sup> und 9,80 €/m<sup>2</sup>. Eine Recherche in den drei Internetportalen und eine telefonische Nachfrage bei verschiedenen Immobilienmaklern zum Stichtag 5. Mai 2015 ergab einen Durchschnittspreis von 10,05 €/m<sup>2</sup> bei Erstvermietungen und einen Durchschnittspreis von 9,14 €/m<sup>2</sup> bei Wiedervermietungen.

## Reichertshofen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,15	-61	4,1653	1,595	4,750	100,00	21,0	12,0	6,061	0,313	0,081
Punktewert	-0,30	-0,15	0,30	-0,15	-0,50	-0,50	0,00	0,05	-0,25	0,45	0,00
<b>Punktesumme: -1,05</b>											

## Landkreis Rosenheim

## Bad Aibling

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,62	-31	4,2393	3,596	4,750	100,00	21,4	42,0	17,647	0,289	-0,079
Punktewert	0,00	0,00	0,30	0,05	-0,50	-0,50	-0,05	-0,25	-0,20	0,60	0,00
<b>Punktesumme: -0,55</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Gemeinde liegt in der Nähe zum Ballungsraum München, der über eine besonders hohe Bevölkerungsdichte verfügt und sowie einen überdurchschnittlichen Zuzug verzeichnet. Sie ist an den Ballungsraum München durch neue durchgängige Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, zwei Bahnhaltdepunkte sowie einen entsprechenden Pendelverkehr gut angebunden.
- Bevölkerungsentwicklung: Die Stadt hat im Jahr 2014 einen Bevölkerungszuwachs von 350 Personen verzeichnet und damit mehr als das Dreifache dessen, was im Rahmen der Erhebung zur Wohnungsversorgung prognostiziert wurde.

- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Die Stadt erhält tägliche Anfragen von Bürgern und Maklern nach verfügbarem Wohnraum, leerstehende Wohnungen bestehen jedoch kaum. Zudem ist eine Zunahme von anerkannten Asylberechtigten in kostengünstigen Wohnlagen zu verzeichnen. Für Sozialwohnungen lassen sich viele Wohnungssuchende von vornherein nicht vormerken, da eine jahrelange Wartezeit besteht, sozial geförderte Wohnungen mit mehr als drei Räumen nicht zur Verfügung stehen und es keine behindertenfreundlichen Wohnungen gibt. Die Dunkelziffer der Sozialmietwohnungssuchenden ist daher weit größer als die in der Erhebung angegebene offizielle Anzahl.

#### Kolbermoor

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	100,53	43	2,7024	0,703	3,750	78,947	21,4	67,0	19,048	0,420	-0,084
Punktwert	0,00	0,15	0,00	-0,25	-0,50	-0,40	-0,05	-0,25	-0,20	0,45	0,00
<b>Punktesumme: -1,05</b>											

#### Prien a. Chiemsee

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	100,22	12	3,1585	1,170	4,750	111,77	21,4	72,0	85,714	0,030	-0,282
Punktwert	0,00	0,00	0,10	-0,20	-0,50	-0,50	-0,05	-0,25	0,15	0,75	0,05
<b>Punktesumme: -0,45</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Entwicklung der Mieten: Im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 sind die Mieten im Ort um durchschnittlich 28 % gestiegen. 2015 lag die durchschnittliche Kaltmiete bei Wiedervermietungen bei 8,50 €/m<sup>2</sup> und bei Erstvermietungen bei

10,00 €/m<sup>2</sup>. Da die Wohnungsnachfrage weit größer ist als das Wohnungsangebot, hält der Mietpreisanstieg weiterhin an.

- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Günstiger Wohnraum im Gemeindegebiet ist gerade für wirtschaftlich schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen kaum verfügbar, wie die zahlreichen monatlichen Anfragen bei der Gemeinde belegen. Der erhöhte Wohnungsbedarf durch die steigende Anzahl von unterzubringenden Asylbewerbern verschärft die Lage noch. Die sechs aus öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnungen können den Bedarf in keiner Weise decken.

## Landkreis Starnberg

### Andechs

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,73	-19	2,3739	2,611	6,750	142,11	23,4	11,0	15,094	1,002	0,894
Punktwert	-0,15	0,00	-0,10	-0,05	-0,50	-0,50	-0,25	0,10	-0,20	-0,15	-0,10
<b>Punktesumme: -1,90</b>											

### Berg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,46	-19	2,6512	1,988	6,450	135,79	23,4	17,0	42,683	0,449	0,433
Punktwert	0,00	0,00	0,00	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	0,00	-0,05	0,45	-0,05
<b>Punktesumme: -1,00</b>											

### Feldafing

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	101,78	33	0,9657	2,020	8,750	166,67	23,4	21,0	19,318	1,276	-0,060
Punktwert	0,15	0,00	-0,40	-0,10	-0,50	-0,50	-0,25	-0,10	-0,20	-0,45	0,00
<b>Punktesumme: -2,35</b>											

## Gauting

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,99	-187	1,1830	1,209	4,750	90,476	23,4	19,0	22,449	0,816	0,110
Punktwert	-0,30	-0,30	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,15	0,00	0,00
<b>Punktesumme: -2,55</b>											

## Gilching

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,49	-293	2,7674	1,135	5,250	100,00	23,4	20,0	18,116	0,902	3,274
Punktwert	-0,45	-0,60	0,00	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	-0,15	-0,25
<b>Punktesumme: -3,15</b>											

## Herrsching a. Ammersee

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	100,86	42	3,9280	0,918	6,750	128,57	23,4	20,0	15,897	1,117	-0,675
Punktwert	0,15	0,15	0,20	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	-0,30	0,05
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

## Krailling

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,47	-90	0,6414	0,503	6,750	128,57	23,4	10,0	5,405	0,983	0,000
Punktwert	-0,30	-0,15	-0,40	-0,25	-0,50	-0,50	-0,25	0,10	-0,25	-0,15	0,00
<b>Punktesumme: -2,65</b>											

## Pöcking

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,71	-34	1,2864	1,097	7,750	147,62	23,4	16,0	25,000	0,760	0,105
Punktwert	-0,15	0,00	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,00	-0,15	0,00	0,00
<b>Punktesumme: -2,05</b>											

## Seefeld

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,72	-84	1,9139	1,005	6,250	119,05	23,4	13,0	31,646	0,488	0,509
Punktwert	-0,30	-0,15	-0,20	-0,20	-0,50	-0,50	-0,25	0,05	-0,10	0,30	-0,05
<b>Punktesumme: -1,90</b>											

## Starnberg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	103,39	367	1,3688	1,408	7,650	145,71	23,4	18,0	14,751	1,369	0,010
Punktwert	0,45	0,75	-0,30	-0,15	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,20	-0,60	0,00
<b>Punktesumme: -1,35</b>											

## Tutzing

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,63	-62	1,5008	3,599	6,750	128,57	23,4	20,0	24,000	0,840	0,188
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,20	0,05	-0,50	-0,50	-0,25	-0,05	-0,15	0,00	0,00
<b>Punktesumme: -1,90</b>											

## Weßling

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,83	-28	2,6756	1,538	3,250	61,905	23,4	10,0	21,795	0,853	0,848
Punktwert	-0,15	0,00	0,00	-0,15	-0,40	-0,30	-0,25	0,10	-0,15	0,00	-0,10
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

**Landkreis Weilheim-Schongau**

Weilheim i. OB

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,37	-66	1,9537	1,156	5,000	105,26	21,7	15,0	44,509	0,610	-0,845
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,20	-0,20	-0,50	-0,50	-0,10	0,00	-0,05	0,15	0,10
<b>Punktesumme: -1,60</b>											

**Regierungsbezirk Niederbayern****Kreisfreie Stadt**

Landshut

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,35	-553	4,3413	3,391	4,000	88,889	20,0	6,0	12,155	0,856	0,551
Punktwert	-0,15	-0,75	0,30	0,05	-0,50	-0,50	0,20	0,15	-0,20	0,00	-0,05
<b>Punktesumme: -1,45</b>											

**Landkreis Landshut**

Altdorf

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,32	-81	0,9929	0,306	3,100	68,889	20,0	5,0	42,405	0,630	0,385
Punktwert	-0,15	-0,15	-0,40	-0,25	-0,30	-0,30	0,20	0,20	-0,05	0,15	-0,05
<b>Punktesumme: -1,10</b>											

**Regierungsbezirk Oberpfalz****Kreisfreie Stadt**

Regensburg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,14	-3060	3,5158	3,615	4,400	73,333	21,3	9,0	31,436	1,463	0,875
Punktwert	-0,45	-0,75	0,20	0,05	-0,50	-0,40	-0,05	0,10	-0,10	-0,60	-0,10
<b>Punktesumme: -2,60</b>											

**Landkreis Regensburg**

Neutraubling

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,90	-65	2,8033	0,466	1,300	22,807	21,3	12,0	17,874	1,912	0,000
Punktwert	-0,15	-0,15	0,00	-0,25	0,00	0,10	-0,05	0,05	-0,20	-0,75	0,00
<b>Punktesumme: -1,40</b>											

**Regierungsbezirk Oberfranken****Kreisfreie Stadt**

Bamberg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	99,14	-334	2,6283	3,198	4,610	85,370	21,1	3,0	100,00	0,000	-1,230
Punktwert	-0,15	-0,60	0,00	0,00	-0,50	-0,50	0,00	0,20	0,25	0,75	0,10
<b>Punktesumme: -0,45</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tat-

sachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Bevölkerungsentwicklung: Die Stadt verfügt nach eigener Fortschreibung über 73.063 Einwohner (Stichtag: 16. September 2015). Dies entspricht einem Zuzug von 2.428 Personen innerhalb von vier Jahren.
- Wohnungsbau: Die Bruttoneubaurate beträgt seit vielen Jahren demgegenüber nur 250 Wohneinheiten pro Jahr, sodass die Zahl der vorhandenen Wohnungen nicht mit dem Bevölkerungszuwachs Schritt halten kann. Zwar sind im Zuge der Konversion der sog. "Nato-Siedlung" weitere Wohneinheiten verfügbar geworden, gerade dies hat aber zu einer weiteren Erhöhung des Zuzugs von außerhalb geführt und den Zuzugstau nicht aufgelöst.
- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Der Bedarf nach öffentlich gefördertem Wohnraum steigt stetig, insbesondere durch den Anstieg der Zahl von Asylbewerbern sowie den demographischen Wandel. Bis 2024 werden rund 900 Wohnungen aus der Bindung als sozial geförderte Wohnungen fallen, so dass in Zusammenspiel mit einer geringen Bautätigkeit ein deutlicher Nachfrageüberhang nach kostengünstigen Wohnungen besteht.

## Regierungsbezirk Mittelfranken

### Kreisfreie Städte

#### Erlangen

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,56	-1356	2,6435	2,703	4,150	87,368	20,1	20,0	36,133	1,477	-0,020
Punktwert	-0,30	-0,75	0,00	-0,05	-0,50	-0,50	0,20	-0,05	-0,10	-0,60	0,00
<b>Punktesumme: -2,65</b>											

## Fürth

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,02	-1197	2,0610	2,400	3,390	73,70	20,1	12,0	15,109	1,284	-1,038
Punktwert	-0,30	-0,75	-0,10	-0,05	-0,40	-0,40	0,20	0,05	-0,20	-0,45	0,10
<b>Punktesumme: -2,30</b>											

## Nürnberg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,30	-4448	1,4308	1,152	3,700	67,890	21,6	11,3	21,913	1,847	-0,576
Punktwert	-0,15	-0,75	-0,30	-0,20	-0,40	-0,30	-0,10	0,10	-0,15	-0,75	0,05
<b>Punktesumme: -2,95</b>											

## Landkreis Fürth

## Zirndorf

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,30	-206	2,7544	1,088	4,300	93,478	21,3	9,0	100,00	0,000	0,151
Punktwert	-0,15	-0,45	0,00	-0,20	-0,50	-0,50	-0,05	0,10	0,25	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -0,75</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Stadt liegt im Ballungsraum Nürnberg (Planungsregion 7). Die Stadtgebiete Zirndorf und Fürth sind miteinander zusammengewachsen und gehen stellenweise nahtlos ineinander über. Der Druck auf den Wohnungs-

markt in Zirndorf ist allein deswegen ebenso hoch wie in Fürth oder Nürnberg, die beide einen angespannten Wohnungsmarkt aufweisen.

- Entwicklung der Wohnungsnachfrage: Die Stadt verzeichnet aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Großstädten Nürnberg und Fürth einen stetigen Bevölkerungsanstieg. Die Nachfrage nach Wohnungen und Immobilien wächst daher ständig. Bei der Anmietung ist für den Wohnungssuchenden kein Unterschied zu den Wohnungsmarktverhältnissen in Nürnberg und Fürth erkennbar.
- Wohnungsbau: Die kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Baulandreserven sind mittlerweile nahezu aufgebraucht, so dass die Nachfrage nach Wohnraum nicht mehr über den Erwerb eines Eigenheims befriedigt werden kann, sondern sich mittlerweile auf die Anmietung von Wohnraum konzentriert. Einzelne geplante Großbauvorhaben, die im Rahmen der Erhebung berücksichtigt wurden, konnten bislang nicht realisiert werden, so dass mit weit weniger zusätzlichem Wohnraum zu rechnen ist als ursprünglich angenommen.

## Regierungsbezirk Unterfranken

### Kreisfreie Städte

#### Aschaffenburg

Bewertungskriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	102,75	934	2,4483	1,334	4,250	89,474	21,5	2,0	68,762	0,317	-0,877
Punktwert	0,30	0,75	-0,10	-0,15	-0,50	-0,50	-0,10	0,25	0,05	0,45	0,10
<b>Punktesumme: 0,55</b>											

Das Ergebnis der Erhebung lieferte danach noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarkts. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch aufgrund folgender, von der Gemeinde mitgeteilter Tatsachen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der dortigen Wohnungsmarktlage nach dem Erhebungsstichtag 31. Dezember 2013 bzw. mitgeteilter ergänzender Tatsachen zu der Bewertung gekommen, dass der örtliche Wohnungsmarkt - anders als von der Erhebung zunächst indiziert - angespannt ist:

- Lage: Die Stadt gehört der Metropolregion "Frankfurt Rhein-Main" an, die über eine hohe Bevölkerungsdichte verfügt.
- Bevölkerungsentwicklung: Das Zentrum des Rhein-Main-Raumes kann seit mehreren Jahren das Bevölkerungswachstum nicht mehr aufnehmen, so dass die Wohnungsnachfrage in der Stadt Aschaffenburg, die hervorragende Verkehrsverbindungen nach Frankfurt am Main aufweist, erheblich angestiegen ist. Des Weiteren ziehen zunehmend ältere Bürger aus dem Kreisgebiet in die Stadt Aschaffenburg. Hinzu kommt ein Anstieg der Studenten, die in der Stadt eine Wohnung suchen, da die Hochschule Aschaffenburg zwischenzeitlich ihr Studienangebot ausgeweitet hat. Die Stadt rechnet für das Jahr 2015 daher mit einem Zuwachs von mindestens 500 Einwohnern. Dem steht kein entsprechendes Wohnungsangebot gegenüber, was die Mietpreise erhöht.
- Wohnungsangebot für einkommensschwache Bevölkerungsteile: Die Stadtbau Aschaffenburg, der größte Vermieter an preiswerten Sozialwohnungen in der Stadt mit ca. 3.300 Wohnungen, hat keine Leerstandsreserven mehr. Es kommt ständig zu Krisensituationen mit der Gefahr der Obdachlosigkeit, da am allgemeinen Wohnungsmarkt kein passender Wohnraum verfügbar ist. Die informelle Warteliste bei der Stadtbau beträgt ca. 1000 Personen. Verschärft wird mittlerweile die Lage durch die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern.

Würzburg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	98,22	-1238	1,7104	1,063	4,750	100,00	21,0	3,1	34,335	0,440	-1,029
Punktwert	-0,15	-0,75	-0,20	-0,20	-0,50	-0,50	0,00	0,20	-0,10	0,45	0,10
<b>Punktesumme: -1,65</b>											

**Landkreis Aschaffenburg**

## Goldbach

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	101,15	98	1,2483	0,754	3,750	88,235	21,5	36,00	0,00	0,153	-0,838
Punktwert	0,15	0,15	-0,30	-0,20	-0,50	-0,50	-0,10	-0,25	-0,25	0,60	0,10
<b>Punktesumme: -1,10</b>											

**Landkreis Würzburg**

## Gerbrunn

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,98	-69	1,0555	0,580	3,250	76,471	21,0	0,0	0,000	-0,068	0,119
Punktwert	-0,30	-0,15	-0,30	-0,25	-0,40	-0,40	0,00	0,25	-0,25	0,75	0,00
<b>Punktesumme: -1,05</b>											

**Regierungsbezirk Schwaben****Kreisfreie Städte**

## Augsburg

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,26	-3948	2,3532	2,243	4,100	75,926	21,2	3,0	26,522	1,223	-0,022
Punktwert	-0,30	-0,75	-0,10	-0,10	-0,50	-0,40	0,00	0,20	-0,15	-0,45	0,00
<b>Punktesumme: -2,55</b>											

## Kempton (Allgäu)

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	97,72	-685	0,4090	1,699	3,800	84,444	18,8	7,5	42,583	0,877	-1,164
Punktwert	-0,30	-0,75	-0,50	-0,15	-0,50	-0,50	0,25	0,15	-0,05	0,00	0,10
<b>Punktesumme: -2,25</b>											

## Landkreis Neu-Ulm

## Neu-Ulm

Bewertungs-kriterium	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wert	96,55	-927	4,2605	2,846	3,050	64,211	21,2	11,2	13,403	1,950	-3,632
Punktwert	-0,45	-0,75	0,30	0,00	-0,30	-0,30	0,00	0,10	-0,20	-0,75	0,25
<b>Punktesumme: -2,10</b>											





**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmj.bayern.de](mailto:poststelle@stmj.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

**ISSN 1867-9145**

---